

Meinung Neben der Asklepios Medical School haben in Hamburg zwei weitere private Medizinstudiengänge ihren Betrieb aufgenommen: die Medical School Hamburg und die Universitätsmedizin Neumarkt am Mieresch Campus Hamburg. Das Studium an diesen Einrichtungen kostet bis zu 28.000 Euro pro Jahr – eine Ausbildung, die sich meist nur Kinder reicher Eltern leisten können.

Von Kai-Uwe Helmers, Dr. Anke Kleinemeier



Verschärfung *der sozialen Kluft*

Anfang 2019 hat der Senat in Hamburg die Zulassung für einen Medizinstudiengang an der privaten Medical School Hamburg (MSH) erteilt. Zusätzlich wird die UMCH (Universitätsmedizin Neumarkt am Mieresch Campus Hamburg) im September 2019 die ersten Medizinstudierenden aufnehmen. Neben der Universität Hamburg bestehen somit nun drei Möglichkeiten des Medizinstudiums an privaten Hochschulen – MSH und UMCH sowie die Semmelweis Universität. Die Semmelweis Universität in Budapest hat für den klinischen Teil eine Asklepios Medical School GmbH eingerichtet, so dass Studierende nun die Vorklinik in Budapest machen müssen und danach in Hamburg studieren können. Bei der MSH sind als Lehrkrankenhäuser die Kliniken in Schwerin vorgesehen. Die Zulassung wurde vom Wissenschaftsrat empfohlen – „nach ausführlicher Prüfung“, wobei in diese Prüfung nur einfließt, „ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen“. Die Zulassung der Studierenden zu einer solchen Hochschule ist nicht Gegenstand der Prüfung, d. h. dies obliegt dem Ermessen der Hochschule. Das bedeutet, es wird nicht beschrieben, wie die Auswahl der Studierenden erfolgen soll.

Bei der MSH betragen die Kosten 1.500 Euro monatlich bis zum Praktischen Jahr (PJ), im PJ beträgt die Gebühr dann monatlich 300 Euro. Das bedeutet für die ersten Jahre eine Gebühr von 18.000 Euro pro Jahr. Damit wird die soziale Herkunft zum Auswahlkriterium und bestimmt, welche Studierenden hier Medizin lernen dürfen. Bei der Semmelweis Universität im Zusammenhang mit der Asklepios Medical School kostet es 7.800 Euro pro Semester oder 15.600 Euro pro Jahr. Bei der UMCH belaufen sich die Studiengebühren auf 25.000 Euro jährlich in den ersten beiden Jahren und 28.000 Euro in den Jahren danach. In allen drei Fällen wird somit deutlich, dass es sich um eine Möglichkeit des Medizinstudiums für Menschen mit großen finanziellen Ressourcen handelt.

Studienplatz wird ohne NC angeboten

Da in den staatlichen Universitäten für einen sofortigen Medizinstudienplatz ein Numerus clausus (NC) von 1,0 bis 1,2 notwendig ist, während bei einer schlechteren Abiturnote Wartesemester anfallen oder gar eine andere Studienwahl erforderlich wird, dürfen Menschen mit viel Geld auf private Universitäten ausweichen. Für einen

Studienplatz ohne NC wirbt auch die UMCH. In den Werbeschreiben geht es um die sozialen Kompetenzen für den Beruf Arzt (Ärztinnen kommen nicht vor), aber es bleibt zu fragen, ob die hohen Studiengebühren gute Voraussetzungen sind, um Studierende mit hoher sozialer Kompetenz zu gewinnen.

Gesundheitsversorgung ist neben Ernährung, Bildung und Wohnen ein Grundrecht. Es ist nicht ausreichend untersucht, wie sich später Ärztinnen und Ärzte, die an einer von ihnen bzw. ihren Eltern finanzierten Medizinhochschule studiert haben, im Bezug auf den medizinischen Moralkodex in der Versorgung der Allgemeinheit verhalten werden. Es ist zu befürchten, dass von denen, die dann „viel investiert haben“, einer medizinischen Versorgung unter marktwirtschaftlichen statt sozialen Kautelen weiter Vorschub geleistet wird. In einem Artikel zur sozialen Herkunft von Humanmedizinerinnen und -medizinern schreibt Richter (2019): „Medizinstudierende und Ärzt*innen entstammen überdurchschnittlich oft aus sehr gut ausgebildeten akademischen Elternhäusern bzw. hohen sozialen Schichten. Sie bringen in der Regel durch ihre Sozialisation spezifische Weltanschauungen und Ressourcen mit, die sich auch in der Arzt-Patienten-Beziehung ausdrücken können. Hierbei muss zum einen berücksichtigt werden, dass sowohl die eigene Sozialisation als auch die professionsspezifische Sozialisation als Arzt bzw. Ärztin sowie die sozialen Hintergründe der Patient*innen eine Rolle spielen. Problematisch wird eine elitäre Ärzteschaft an der Stelle, an der sie den Zugang zu wichtigen Ressourcen gefährdet. Ärzt*innenseitig ist das der ungleichmäßige Zugang zur ärztlichen Ausbildung und damit zusammenhängenden Zugängen zum berufsspezifischen sozialen Prestige und Einkommen. Patient*innenseitig ist das die mögliche Einschränkung einer bedürfnisgerechten Behandlung durch die soziale Entfernung von den behandelnden Ärzt*innen.“ Die beschriebenen Zustände werden sich durch die Etablierung privater Hochschulen zuspitzen.

Die Geschichte von Studiengebühren in der Bundesrepublik Deutschland macht deutlich, dass es bis 2005 ein Hochschulrahmengesetz (HRG) gab, welches allgemeine Studiengebühren ausschloss. Gegen dieses Gesetz klagten erfolgreich die unionsgeführten Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die darin einen unzulässigen Eingriff des Bundes in die Gesetzgebungskompetenz der Länder im Kultusbereich sahen. Das Bundesverfassungsgericht gab diesen Ländern am 26. Januar 2005 recht, und so wurden ab 2006 in fast allen Bundesländern

Studiengebühren in unterschiedlicher Höhe eingeführt. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IP-WSKR – kurz: UN-Sozialpakt genannt), den auch Deutschland 1973 unterzeichnet hat, fordert, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“ (Art. 13.2.c). Damit soll das kulturelle Menschenrecht auf Bildung gewährleistet werden. Durch die Einführung von Studiengebühren wird dieses Menschenrecht ausgehöhlt.

Auch eine rotgrün-geführte Bundesregierung konnte trotz anderslautender Versprechen keine anderen Akzente setzen. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) entstand im April 1999, als Protest gegen die mangelnde Entschlossenheit der damaligen rotgrünen Bundesregierung, ihr Wahlversprechen eines bundeseinheitlichen Studiengebührenverbots in die Tat umzusetzen. Das ABS tritt auf grundsätzlicher Ebene für eine umfassende Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums ein: „Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.“

Zugang darf nicht von der Herkunft abhängen

In Bezug auf private Hochschulen ist aus unserer Sicht somit zu kritisieren,

- dass der Zugang zum Studium der Humanmedizin noch stärker als bisher von der sozialen Herkunft abhängig wird,
- dass private Universitäten mit Studiengebühren soziale Notwendigkeiten (z. B. den Bedarf an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten) privatisieren und damit gesellschaftliche Kosten auf den Einzelnen abwälzen,
- dass Studiengebühren schon vorhandene gesellschaftliche Ungleichheiten reproduzieren und schon vorhandene soziale Selektionswirkungen des Bildungssystems verstärken,
- dass Studiengebühren den Status der Studierenden von dem eines Universitätsmitglieds zu dem eines Kunden verringern (das heißt auch, der Entwurf einer teils partizipatorisch (selbst-)verwalteten, grundsätzlich demokratisch orientierten Gemeinschaft wird ersetzt durch eine Art kommerzielles Vertragsverhältnis),
- dass die Studiengebühren, wie sie von den beiden privaten Universitäten in Hamburg erhoben werden, einer Entsolidarisierung entsprechen und Ausdruck eines unsozialen Bildungsverständnisses sind.

Daher rufen wir alle gesellschaftlichen Kräfte auf, sich für ein Verbot von Studiengebühren einzusetzen. Speziell die Humanmedizin ist ein sehr beliebtes Fach, in dem erheblich weniger studieren können als sich bewerben. Den Zugang über hohe Kosten anstelle von sozialen und fachlichen Kriterien zu regeln, widerspricht einem verantwortungsvollen, demokratischen und sozialen Handeln. Darüber hinaus ist es ein völlig falsches Signal, wenn wir dem Mangel an Ärztinnen und Ärzten mit privaten Universitäten entgegenwirken und somit das elitäre Bild des Berufs verfestigen. Wir brauchen eine Erweiterung der Studienplätze ohne Studiengebühren und einheitliche Aufnahmekriterien und einen Zugang, der unter anderem dadurch die soziale Herkunft sensibel berücksichtigt.

Literaturverzeichnis im Internet unter www.aekhh.de/haeb-lv.html

Kai-Uwe Helmers

Facharzt für Allgemeinmedizin

Ottenser Hauptstr. 1A, 22765 Hamburg

Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte e. V.

E-Mail: praxishelmerts@gmx.net

Welche Meinung haben Sie zu dem Thema? Schreiben Sie an die Redaktion des Hamburger Ärzteblatts unter E-Mail: verlag@aekhh.de.

CUPRA ATECA



SETZ DIR ZIELE.
KEINE GRENZEN.
MIT BUSINESS LEASING
AB 359 € MTL.¹

Mach im Business das, was du für richtig hältst. Denn unmöglich ist es nur so lange, bis es vollbracht ist. Der CUPRA Ateca ist der ideale Firmenwagen, um deinen eigenen Weg zu gehen. Denn der Sport-SUV vereint Performance mit kultiviertem Design: 221 kW (300 PS), Doppelkupplungsgetriebe (DSG), Allradantrieb 4Drive, 19"-Leichtmetallräder, Sport-Ledersitze² und vieles mehr. Dazu unterstützen dich auf deinem Weg zeitgemäße intelligente Technologien wie das digitale Cockpit mit 10,25"-TFT-Display, die Top-View-Kamera und der Parklenkassistent. CUPRA Ateca. Create your own path.

CUPRA Ateca 2.0 TSI (Benzin) 4Drive DSG, 221 kW (300 PS) Kraftstoffverbrauch: innerorts 8,9, außerorts 6,5, kombiniert 7,4 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 168 g/km. CO₂-Effizienzklasse: D.



CUPRA

CUPRA FOR BUSINESS

C. THOMSEN GMBH

Kuehnstraße 91, 22045 Hamburg

T. 040 66 86 140, wandsbek@auto-thomsen.de

CUPRA Ateca 2.0 TSI 7-Gang-DSG, 221 kW (300 PS) Kraftstoffverbrauch: innerorts 8,9, außerorts 6,5, kombiniert 7,4 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 168 g/km. CO₂-Effizienzklasse: D.

¹359,00 € (zzgl. MwSt.) mtl. Leasingrate für den CUPRA Ateca 2.0 TSI DSG, 221 kW (300 PS), auf Grundlage der UVP von 53.125,00 € bei 36 Monaten Laufzeit und jährlicher Laufleistung von bis zu 10.000 km. 0 € Sonderzahlung. Überführungskosten werden separat berechnet. Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Dieses Angebot ist nur für gewerbliche Kunden ohne Großkundenvertrag und nur bis zum 31.12.2019 gültig. Bei allen teilnehmenden SEAT Partnern in Verbindung mit einem neuen Leasingvertrag bei der SEAT Leasing. Die individuelle Höhe der Leasingrate kann abhängig von der Netto-UPE, Laufzeit und Laufleistung sowie vom Nachlass variieren. Bonität vorausgesetzt. Weitere Informationen bei uns im Autohaus und unter www.cupraofficial.de. ²Optional erhältlich gegen Aufpreis. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

10•19

10. Oktober · 73. Jahrgang

Hamburger Ärzteblatt

Zeitschrift der Ärztekammer Hamburg und der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Gesundheitspolitik | 18

Delegiertenversammlung
eLogbuch: Die Realitäten
besser abbilden

Gesundheitspolitik | 22

Interview mit Emami
Ärzte-Appell im „Stern“
fordert: Mensch vor Profit!

Forum Medizin | 30

Krebsbehandlung
Chancen und Risiken
der CAR-T-Zell-Therapie

Das Thema | 12 *Unbedenkliche Anwendung*

Fraktursonografie

Wann das Verfahren Vorteile gegenüber
Röntgen, CT und Kernspintomografie hat

